ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern

Berlin

B e r i c h t über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

Unverbindliches "Ansichtsexemplar"

Es ist nur der Erstellungsbericht in Papierform maßgeblich.



CONCEPTAX Siekmann, Janell und Partner mbB Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · Rechtsanwalt

Postanschrift: Postfach 20 61, 32010 Herford Hausanschrift: Hellerweg 28, 32052 Herford

Telefon: 05221/9831-0 Telefax: 05221/9831-40 E-Mail: info@conceptax.de Internet: www.conceptax.de



INHALTSVERZEICHNIS

Ha	Hauptteil		
A.	Au	ftrag und Auftragsdurchführung	
	I.	Auftrag und Auftragsabgrenzung	1
	II.	Auftragsdurchführung	2
	III.	Aufklärungen und Nachweise	3
	IV.	Auftragsbedingungen	3
В.	Fes	ststellungen zur Rechnungslegung	
	I.	Grundlagen des Jahresabschlusses	4
	II.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
C.	Zus	sammenfassendes Ergebnis	
	I.	Jahresabschluss	6
	II.	Nachweis durch die Geschäftsführung	6
D.	übe	scheinigung des Wirtschaftsprüfers er die Erstellung ohne Beurteilung i Mitwirkung an der Buchführung	7
A r	ıla	g e n	<u>Nummer</u>
Bila	anz z	zum 31. Dezember 2018	1
		n- und Verlustrechnung für die Zeit vom uar bis zum 31. Dezember 2018	2
Anl	hang	g für das Geschäftsjahr 2018	3
Re	chtli	che Verhältnisse	4
		derungen und Erläuterungen der Posten hresabschlusses	5
Allo	gem	eine Auftragsbedingungen	6

Hauptteil



A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern (kurz: Gesellschaft) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und auf Basis des von uns erstellten Anlageverzeichnisses unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen und über das Ergebnis unserer Tätigkeit schriftlich zu berichten.

Der vorliegende Erstellungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, Erläuterungen zu den rechtlichen Verhältnissen abzugeben. Wir haben die rechtlichen Verhältnisse in der Anlage 4 zum Erstellungsbericht dargestellt.

Ferner wurden wir damit beauftragt, Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen. Wir haben die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage 5 zum Erstellungsbericht vorgenommen.

Die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit oder der Plausibilität der uns zur Erstellung des Jahresabschlusses vorgelegten Unterlagen und der Vertrauenswürdigkeit der erteilten Auskünfte waren nicht Gegenstand des Auftrages.



II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 - bestehend aus Bilanz, Gewinnund Verlustrechnung sowie Anhang - auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und auf Basis des von uns erstellten Anlageverzeichnisses, der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Wir haben den Jahresabschluss unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

Diese Grundsätze umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen zu erstellen.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Mit der Führung des Inventars oder sonstiger Bestandsnachweise wurden wir nicht betraut.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses bewahren wir auf.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages.



III. Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise haben uns die Geschäftsführung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

IV. Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als <u>Anlage 6</u> beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.



B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung des Geschäftsjahres wurde mit den Schlussbilanzwerten des Vorjahres eröffnet (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

Die Buchführung wird von der Gesellschaft erstellt.

Es wird im Wesentlichen das EDV-Programm AGENDA eingesetzt.

Die Anlagenbuchhaltung wird durch unsere Gesellschaft unter Verwendung der Software von AGENDA erstellt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird von der Gesellschaft geführt.

Das Inventar wird von der Gesellschaft selbst erstellt und geführt.

Das Anlagevermögen wird in einem Anlageverzeichnis geführt. Zugänge und Abgänge sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unterjährig gebucht. Es erfolgte eine Buchinventur. Abschreibungen des Geschäftsjahres wurden von uns gebucht.

Kontoauszüge der Banken und Kreditinstitute liegen vor.

Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkostenzuschüsse und Rückstellungen wurden von uns anhand vorliegender Berechnungen und Belege gebucht.



II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs (§ 264 Abs. 1 HGB). Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie auf die von uns daraufhin vorgenommenen Abschlussbuchungen.



C. Zusammenfassendes Ergebnis

I. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

II. Nachweis durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat alle von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht.



D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung ohne Beurteilung bei Mitwirkung an der Buchführung

An die ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern:

Wir haben auftragsgemäß den als <u>Anlagen 1 bis 3</u> beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt.

Grundlage der Erstellung waren das von uns erstellte Anlageverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bücher, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herford, den 22. Mai 2019

CONCEPTAX Siekmann, Janell und Partner mbB Wirtschaftsprüfer • Steuerberater Rechtsanwalt

> (Winfried Arbeiter) Wirtschaftsprüfer Steuerberater



ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2018	31.12.2017		31.12.2018	31.12.2017
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	2,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			II. Gewinnrücklagen		
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	2.166,00	Rücklage/gesetzliche Rücklage	58.348,82	83.346,82
Elzonzon an obionon Noomon and Worton			III. Bilanzgewinn	59.356,72	188.154,13
II. Sachanlagen				142.705,54	271.502,95
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.362,00	14.501,00			
geleistete Anzahlungen	909,00	0,00	B. Sonderposten		
	14.271,00	14.501,00	Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkosten-		
			zuschüsse und zweckgebundene Spenden	225.153,00	147.338,00
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
sonstige Vermögensgegenstände	27.182,29	43.133,81	sonstige Rückstellungen	31.157,50	22.770,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem					
Jahr: 5.571,81 € (Vorjahr: 3.591,54 €)			D. Verbindlichkeiten		
II Vaccanhactand Bundashankauthahan			sonstige Verbindlichkeiten	15.577,03	17.447,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			 davon aus Steuern: 13.325,99 € (Vorjahr: 15.140,04 €) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 		
Guthaben bei Kreditinstituten	372.416,78	399.257,50	362,89 € (Vorjahr: 0,00 €)		
	<u></u>		- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			15.577,03 € (Vorjahr: 15.180,04 €) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem		
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	720,00	0,00	Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)		
					
	414.593,07 ======	459.058,31 =======		414.593,07 ======	459.058,31 ======

ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		<u>2018</u>		<u>2017</u>
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		262.385,73	290.890,46
2.	Spendenerträge		151.087,71	273.214,34
3.	Zuschüsse der öffentlichen Hand		613.700,93	516.629,58
4.	Zuschüsse privater Organisationen		185.540,00	204.437,15
5.	sonstige betriebliche Erträge		21.880,92	11.321,99
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	851.566,24		
	 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unter- stützung 	193.320,55	-1.044.886,79	-848.904,47
7.	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-18.703,87	-8.454,92
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen		-299.796,70	-244.311,37
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,27	0,36
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5,61	-0,10
11.	Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag/-überschuss		-128.797,41	194.823,02
12.	Gewinnvortrag		188.154,13	42.036,87
13.	Einstellungen in die gesetzliche Rücklage		0,00	-48.705,76
14.	Bilanzgewinn		59.356,72	188.154,13

ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben

- Die Firma der Gesellschaft lautete ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern. Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juli 2018 wurde die Gesellschaft umbenannt in ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern. Sitz der Gesellschaft ist Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter B 118867 eingetragen.
- 2. Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des GmbH-Gesetzes aufgestellt.
- 3. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden im Wesentlichen unverändert übernommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- 4. Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.
 - Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen 800,00 € nicht übersteigen, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben.
- 5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

- 6. Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert ausgewiesen.
- 7. Passivierungspflichtige Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.
- 8. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

III. Erläuterung der Bilanz

9. Im Bilanzgewinn in Höhe von 59.356,72 € (Vorjahr: 188.154,13 €) ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 188.154,13 € (Vorjahr: 42.036,87 €) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

10. Während des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 20 Angestellte beschäftigt.



Rechtliche Verhältnisse

Gründung

Die Gesellschaft wurde mit Vertrag vom 2. März 2009 errichtet.

Firma

Die Firma der Gesellschaft lautete ArbeiterKind.de gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt) zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern. Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juli 2018 wurde die Gesellschaft in ArbeiterKind.de gGmbH zur Förderung des Hochschulstudiums von Nicht-Akademikerkindern umfirmiert.

Sitz

Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Gesellschaftsvertrag

Grundlage der Gesellschaft ist der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 2. März 2009 (UR Nr. L 12/2009 des Notars Dietmar Lubinsky, Berlin) in der Fassung der letzten Änderung vom 13. Juli 2018.

Handelsregister

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter B 118867 eingetragen.



Gegenstand

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke", §§ 51-68 AO (Abgabenordnung), in der jeweils gültigen Fassung. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der Jugendhilfe, Berufsbildung und der Studentenhilfe insbesondere durch das Bereitstellen von Informationen über die Aufnahme von Hochschulstudien, Studienfinanzierungen und anderen studienrelevanten Themen. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks betreibt die Gesellschaft u.a. Internetseiten, auf denen unabhängig von parteipolitischen, religiösen oder ethnischen Gesichtspunkten Informationen über finanzielle und wissenschaftliche Aspekte der Aufnahme und Durchführung von Hochschulstudiengängen, insbesondere für Schüler und Studenten mit nicht-akademischem Familienhintergrund, bereitgestellt werden. Gegenstand des Unternehmens ist zudem der Aufbau und Unterhalt eines Netzwerkes ehrenamtlicher Mentoren, die als Ansprechpartner für Schüler und Studenten vor Ort das Informationsangebot der Gesellschaft ergänzen.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus zu Geschäften berechtigt, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Sie kann insbesondere Zweigniederlassungen errichten, Tochtergesellschaften gründen oder sich an anderen gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen beteiligen.

Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital betrug 2,00 € Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juli 2018 wurde das Stammkapital um 24.998,00 € auf 25.000,00 € erhöht.



Kapitalverhältnisse

Gesellschafter waren zu Beginn des Geschäftsjahres mit folgenden Anteilen:

€	<u></u> %
1,00	50
1,00	50
2,00	100
	1,00

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Juli 2018 wurde das Kapital um 24.998,00 € erhöht. Gesellschafter sind danach mit folgenden Anteilen:

	€	<u></u>
Katja Urbatsch	12.500,00	50
Marc Urbatsch	12.500,00	50
	25.000,00	100
	=======================================	=======

Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, über dessen Erstellung wir den Bericht vom 15. Mai 2018 vorlegten, ist von der Gesellschafterversammlung vom 29. Juni 2018 einstimmig genehmigt worden. Der Geschäftsführerin wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Es wurde beschlossen, den zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 188.154,13 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Größe der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB.



Geschäftsführung

Allein vertretungsberechtigte Geschäftsführer sind:

Frau Katja Urbatsch Herr Wolf Florian Dermann

Frau Katja Urbatsch ist außerdem von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Dies wurde durch das Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, mit Bescheid vom 11. Dezember 2013 festgestellt.

Gemäß Bescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Berlin, vom 24. September 2018 ist die Gesellschaft für 2017 von der Körperschaftsteuer befreit worden.

Eine steuerliche Betriebsprüfung hat bisher nicht stattgefunden.





Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Te</u>	xtz	<u>ziff</u>	er (Tz)
A.	Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018					
	<u>AKTIVA</u>					
	Anlagevermögen					
	Immaterielle Vermögensgegenstände				Α	1
	Sachanlagen	Α	2	-	Α	3
	Umlaufvermögen					
	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Α	4
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				Α	5
	Rechnungsabgrenzungsposten				Α	6
	PASSIVA					
	Eigenkapital	Α	7	· -	Α	9
	Sonderposten				Α	10
	Rückstellungen				Α	11
	Verbindlichkeiten				Α	12
В.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018	В	1	_	В	11



A. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2018

$\underline{\mathsf{A}}\;\mathsf{K}\;\mathsf{T}\;\mathsf{I}\;\mathsf{V}\;\mathsf{A}$

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

A 1)	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2018 €	3,00
		31.12.2017 €	2.166,00

Entwicklung:

	€
Anschaffungskosten 1.1.2018	7.569,60
Abschreibungen kumuliert	-7.566,60
Stand 31.12.2018	3,00 ======
Abschreibungen des Geschäftsjahres	2.163,00



Sachanlagen

A 2) andere Anlagen, Betriebs- und		
Geschäftsausstattung	31.12.2018 €	13.362,00
	31.12.2017 €	14.501,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	geringwertige Wirtschafts- güter	gesamt
	€	€	€
Anschaffungskosten 1.1.2018	30.537,64		30.537,64
Zugänge	2.766,08	13.003,79	15.769,87
Abgänge	-739,00	-13.003,79	-13.742,79
Abschreibungen kumuliert	-19.202,72		-19.202,72
Stand 31.12.2018	13.362,00	0,00	13.362,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	3.537,08	13.003,79	16.540,87

Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr als 800,00 € betragen, werden sofort in voller Höhe abgeschrieben. Gleichzeitig wird der sofortige Abgang des Wirtschaftsguts unterstellt.

A 3)	geleistete Anzahlungen	31.12.2018 €	909,00
		31.12.2017 €	0,00

Betrifft ausschließlich die Anzahlung für eine Flächenvorhangschiene.



Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

A 4)	sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2018 €	27.182,29
		31.12.2017 €	43.133,81
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 5.571,81 € (Vorjahr: 3.591,54 €)		

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	€	€
a) Forderung öffentliche Hand	18.955,83	37.119,16
b) Forderungen gegen Sozialversicherungs-		
träger	1.461,19	752,71
c) Mietkautionen	5.571,81	3.591,54
d) Umsatzsteuer	921,49	0,00
e) übrige	271,97	1.670,40
	27.182,29	43.133,81
	=======	=======



Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

A 5)	Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2018 €	372.416,78
		31.12.2017 €	399.257,50
	Zusammensetzung:		
		<u>31.12.2018</u>	31.12.2017
		€	€
	a) Bank für Sozialwirtschaft, Berlin	364.706,90	399.257,50
	b) Landesbank Berlin AG, Berliner Sparkasse	7.709,88	0,00
		372.416,78	399.257,50
		=======	=======

Rechnungs abgrenzungsposten

A 6) sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		31.12.2018 €	720,00
		31.12.2017 €	0,00



PASSIVA

Eigenkapital

A 7) Gezeichnetes Kapital	31.12.2018 €	25.000,00
	31.12.2017 €	2,00

Entwicklung:

	€
Vortrag 1.1.2018	2,00
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	24.998,00
Stand 31.12.2018	25.000,00
	=======

Das Stammkapital ist voll erbracht. Zu den Beteiligungsverhältnissen verweisen wir auf Anlage 4.





Gewinnrücklagen

A 8)	Rücklage/gesetzliche Rücklage	31.12.2018 €	58.348,82
		31.12.2017 €	83.346,82
	Entwicklung:		
			€
	Vortrag 1.1.2018		83.346,82
	Entnahme zur Kapitalerhöhung		-24.998,00
	Stand 31.12.2018		58.348,82

Betraf die gemäß § 5 a Abs. 3 GmbHG gebildete Rücklage. Nach Erhöhung des Stammkapitals der Gesellschaft auf 25.000,00 € entfällt die gesetzliche Notwendigkeit dieser Rücklage. Die Rücklage wird daher It. Gesellschafterbeschluss vom 13.7.2018 nunmehr als freie Gewinnrücklage geführt.

A 9) Bilanzgewinn		31.12.2018 €	59.356,72
		31.12.2017 €	188.154,13

Entwicklung:

	€
Vortrag 1.1.2018	188.154,13
Jahresfehlbetrag 2018	-128.797,41
Stand 31.12.2018	59.356,72
	========



Sonderposten

A 10) Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkostenzuschüsse und zweck- gebundene Spenden	31.12.2018 €	225.153,00
	31.12.2017 €	147.338,00
Rückstellungen		
A 11) sonstige Rückstellungen	31.12.2018 €	31.157,50
	31.12.2017 €	22.770,00
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2018</u> €	<u>31.12.2017</u>
a) Jahresabschlusskosten, Rechts- und		€
Beratungskosten sowie Buchführungskosten	6.400,00	10.000,00
b) Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.457,50	2.770,00
c) Urlaubsrückstellung	21.300,00	10.000,00

31.157,50

=======

22.770,00



Verbindlichkeiten

A 12) sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2018 €	15.577,03
	31.12.2017 €	17.447,36

davon aus Steuern: 13.325,99 €

(Vorjahr: 15.140,04 €)

davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:

362,89 € (Vorjahr: 0,00 €)

davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.577,03 € (Vorjahr: 15.180,04 €) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €)

Zusammensetzung:

		<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
		€	€
a)	Lohn- und Kirchensteuer	13.325,99	9.167,21
b)	Sozialversicherungsbeiträge	362,89	0,00
c)	Löhne und Gehälter	0,00	40,00
d)	Umsatzsteuer	0,00	5.972,83
e)	übrige	1.888,15	2.267,32
		15.577,03	17.447,36
		=======	=======



B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

		<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
B 1)	Umsatzerlöse	262.385,73 =======	290.890,46 ======
B 2)	Spendenerträge	191.702,71	356.460,34
	 davon gebunden für besondere Zwecke (vgl. Tz A 10) 	-97.486,00	-83.246,00
	- Entnahme aus Sonderposten für zweckgebundene Spenden	56.871,00 151.087,71 =======	0,00 273.214,34 =======
B 3)	Zuschüsse der öffentlichen Hand		
	Projektkostenzuschuss	607.440,93	479.324,58
	 davon noch nicht verbraucht (vgl. Tz A 10) 	-23.305,00	-29.565,00
	 Entnahme aus Sonderposten für nicht verbrauchte Projektkosten- 		
	zuschüsse (vgl. Tz A 10)	29.565,00	66.870,00
		613.700,93	516.629,58
		=======	=======



III	CONCEPTAX
	WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWALT

B 4)	Zuschüsse privater Organisationen	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
	a) Projektkostenzuschussdavon noch nicht verbraucht	229.000,00	81.074,15
	(vgl. Tz A 10)b) Entnahme aus Sonderposten für night verbraughte Breightkegten	-75.405,00	-8.679,00
	nicht verbrauchte Projektkosten- zuschüsse (vgl. Tz A 10)	31.945,00	132.042,00
		185.540,00	204.437,15
		=======	=======
B 5)	sonstige betriebliche Erträge		
	a) Erstattung Lohnfortzahlung	21.880,92	11.074,54
	b) übrige	0,00	247,45
		21.880,92	11.321,99
		======	======
B 6)	Personalaufwand		
	a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
	Gehälter	814.932,05	655.945,41
	Aushilfslöhne	36.634,19	36.687,73
		851.566,24	692.633,14
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	=======	=======
	Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung	188.860,76	153.535,99
	Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.459,79	2.735,34
	übrige	1.000,00	0,00
		193.320,55	156.271,33
		=======	=======



WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWALT		<u>Anlage 5</u> 12
	<u>2018</u> €	<u>2017</u> €
B 7) Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	18.703,87 ======	8.454,92 =====
B 8) sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Miete und Nebenkosten	27.346,19	21.635,96
b) Versicherungen und Beiträge	2.595,52	1.464,31
c) Reisekosten	56.603,82	46.593,76
d) Porto, Telefon, Internet	11.456,07	13.448,44
e) Kosten des Geldverkehrs	1.401,13	1.035,90
f) Bürobedarf	7.642,53	5.660,38
g) Öffentlichkeitsarbeit, Konferenzkosten	70.523,70	51.575,24
h) Seminarkosten, Fortbildung	60.200,67	56.690,24
i) Messekosten	3.991,80	4.834,84
j) Abschluss- und Beratungskosten, Buchführung	16.211,93	9.977,25
k) übrige	41.823,34	31.395,05
, •	299.796,70 ======	244.311,37 ======
B 9) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,27 ====	0,36 ====
B 10) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5,61 ====	0,10 ====
B 11) Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag/-überschuss	-128.797,41 =======	194.823,02 ======

Allgemeine Auftragsbedingungen

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

- 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers
- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.
- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfoldt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
 - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
 - d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationsplichten
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.